

Erläuterungen zum Meldebogen für das Einstellungsjahr 2023

(Ermittlung im Verfahrensjahr 2022)

Gemäß § 10 SVG sind für anspruchsberechtigte Zeitsoldaten/innen,

- die ein **Beamtenverhältnis** anstreben: bei Einstellungen in den Vorbereitungsdienst **jede 6. Stelle** für den **einfachen und mittleren Dienst** sowie **jede 9. Stelle** für den **gehobenen Dienst** vorzubehalten
- die ein **tarifvertragliches Beschäftigungsverhältnis** (ehem. Angestelltenverhältnis bzw. Arbeiter) anstreben: bei unmittelbarer Einstellung in eine Tarifbeschäftigung von den zu besetzenden, freien, freiwerdenden und neu geschaffenen Stellen jeweils **jede 10. Stelle**. Dies gilt ebenfalls für Einstellungen in ein der Tarifbeschäftigung vorgeschaltetes Ausbildungsverhältnis. **Ausgenommen sind lediglich tarifvertragliche Stellen, die einem vorübergehenden Bedarf dienen und bei denen eine spätere Übernahme nicht vorgesehen ist.**

Spalte 1

Beamte: e.D./m.D./g.D.

Tarifbeschäftigte: TV-H mit Entgeltgruppe (z.B. TV-H 5 – 8) oder TVöD mit Entgeltgruppe (z.B. TVöD 9 - 12)

Spalte 2

Besoldungsgruppe einer/eines Beamtin/Beamten (z. B. Anwärter A 5 bzw. Anwärter A 9 BBesG) bzw. Berufsbezeichnung einer/eines Beschäftigten (z. B. VFA, Sachbearbeiter/in, Azubi VFA, Azubi KfBM = Kauffrau für Büromanagement, ehem. FBK).

Spalte 3 (Blick in die Zukunft: Einstellungen im kommenden Kalenderjahr)

Maßgeblich sind alle geplanten Einstellungen für das kommende Einstellungsjahr 2023, welche die o. g. Voraussetzungen erfüllen.

Spalte 4 (Blick zurück in das vorangegangene Kalenderjahr 2021 des aktuellen Verfahrensjahres 2022)

Der s. g. "Rest" des Vorjahres (Kalenderjahr 2021, vgl. Spalte 8) ist nicht ohne Prüfung zu übernehmen, sondern mit dem **aktuellen Sachstand zum Zeitpunkt der jetzigen Meldung** abzugleichen. Dabei sollte insbesondere geprüft werden, ob die für 2021 geplanten Einstellungen tatsächlich realisiert wurden. Abweichungen (zusätzliche oder geringere Einstellungen als zunächst geplant) bitte in der aktuellen Meldung unter dem Zusatz **„Erläuterungen zur Spalte 4“** kurz begründen (damit Rückfragen bei Ihnen vermieden werden).

Spalte 5 (= Nr. 3 plus Nr. 4)

Die Anzahl der Neueinstellungen (Spalte 3) und der Übertrag aus den Einstellungen der Vorjahre (Spalte 4) ergeben zusammen die Gesamtzahl der Stellen, die der Ermittlung der Vorbehaltsstellen für diese Laufbahn- bzw. Entgeltgruppe zugrunde zu legen sind.

Spalte 6 (gesetzlich genannter Divisor für die jeweilige Beamtenlaufbahn bzw. Tarifbeschäftigte)

Vorbereitungsdienst gehobener Dienst: **jede 9. Stelle**

Vorbereitungsdienst einfacher und mittlerer Dienst: **jede 6. Stelle**

Tarifbeschäftigte: **jede 10. Stelle**

Tarifbeschäftigte mit vorgeschaltetem Ausbildungsverhältnis: **jede 10. Stelle**

Spalte 7 (= Spalte 5 geteilt durch Spalte 6)

Die Gesamtzahl der Einstellungen (Spalte 5) wird durch den Divisor (Spalte 6) geteilt (ohne Dezimalstellen, nicht runden => **Wie oft geht der Divisor der Spalte 6 in die Summe der Spalte 5?**), so dass sich als Quotient die Anzahl der Vorbehaltsstellen ergibt. Teilzeitstellen sind entsprechend ihrem zu besetzenden Anteil rechnerisch zu berücksichtigen.

Spalte 8 (Spalte 5 abzüglich (Spalte 6 multipliziert mit Spalte 7))

Dieser "Rest" ist im Folgejahr – ggfs. angepasst an die zwischenzeitlich tatsächlich erfolgten Einstellungen – in die Spalte 4 zu übertragen.

Beispiele

1	2	3	4	5	6	7	8
Laufbahn bzw. Entgeltgruppe	Dienstbezeichnung bzw. Berufsbezeichnung	geplante Einstellungen im Kalenderjahr 2023	Übertrag (Rest) (alle unbefristeten Einstellungen des Vorjahres)	Einstellungen gesamt (ggfs. seit der letzten besetzten Vorbehaltsstelle) *****	Divisor 9 (g. D.) 6 (m. D.) 10 (Tarifbeschäftigte)	Anzahl vorzubehaltende Stellen *****	Rest (Übertrag ins Folgejahr) *****
Behörden/Dienststellen der Kommunalverwaltung							
g. D. (A 9 BBesG)	Anwärter	4	0	4	9	0	4
TVöD 1-4	KfBM	2	9	11	10	1	1
TVöD 5-8	VFA	3	9	12	10	1	2
TVöD 9-12	Lebensmittelkontrolleur	4	10	14	10	1	4
m. D. (A 5 BBesG)	Anwärter	0	2	2	6	0	2
Aber z. B: TVöD 5-8	VFA	0	13	13	10	0	13
Behörden der Landesverwaltung							
TV-H 1-4	KfBM	5	8	13	10	1	3
TV-H 5-8	VFA	1	5	6	10	0	6

Spalten 9 - 13 (Seite 2 des Meldebogens)

Diese Angaben sind nur dann erforderlich, sofern eine Stelle vorzuhalten ist!

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Vormerkstelle des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Gießen unter folgenden Kontakten gerne zur Verfügung:

Achtung Sachbearbeiterwechsel zum 01.04.2022:

Bearbeiterin	Zuständigkeit	E-Mail	Telefon-Nummer
Frau Lochnit	Alle	vormerkstelle@rpgi.hessen.de (Funktionspostfach)	06 41/3 03 - 22 31
	Telefonhotline		06 41/3 03 - 20 11
Frau Bräu (Vertretung)	Alle	vormerkstelle@rpgi.hessen.de (Funktionspostfach)	06 41/3 03 - 22 35